Liebe Leserinnen und Leser,

seit dem 11. März 2026 gilt in Deutschland eine neue Tierseuchenmeldeverordnung. Dies wurde unter anderem in den sozialen Netzwerken mehrfach aufgegriffen und leider auch falsch dargestellt. So ist es eben nicht zutreffend, dass Züchter und Halter jeden RHD-Verdacht dem Veterinäramt melden müssten. Mike Hennings fasst die korrekte Auslegung der neuen Tierseuchenmeldeverordnung für Sie auf Seite 31 kompakt zusammen. So unterscheidet die neue Verordnung zwei Stufen der Meldepflicht. Für die Seuchen der Anlagen 1 und 2 gilt die allgemeine Meldepflicht nach § 3, und bei diesen Seuchen müssen auch Tierhalter bereits einen Verdacht unverzüglich der zuständigen Behörde melden (z. B. Maul- und Klauenseuche, Afrikanische und Klassische Schweinepest, Geflügelpest, Blauzungenkrankheit). Die RHD ist jedoch in Anlage 3 aufgeführt, und hier gilt die zusätzliche Meldepflicht nach § 4. Diese richtet sich an Tierärzte sowie Untersuchungs- und Forschungseinrichtungen und greift erst dann, wenn die Erkrankung tatsächlich nachgewiesen ist.
Kurzum: „Wer bei seinen Tieren RHD vermutet, muss sich nicht selbst an das Veterinäramt wenden. Der richtige Weg führt wie bisher auch über den Tierarzt, der die Untersuchung veranlasst", resümiert Mike Hennings.



Michael F. Krause
Redaktion **Kaninchen**Zeitung











Kaninchenrassen
Harmonie aus Typ, Fell, Abzeichen und Farbe: Marder-Rexe 4

Porträt
Blaue Marder-Rexe sind seine Passion: Joachim Gerhardt aus Nordhausen 16

Wissenschaft und Forschung
Signale und Verhalten: Die Kommunikation der Kaninchen 18

ZDRK-Mitteilung
RHD ist jetzt meldepflichtig: Was bedeutet das für Züchter? 31
Gemeinsam Verantwortung übernehmen: Datenschutz schafft Vertrauen 36

Panorama
Startschuss am 16. November: Wahl zur Rasse des Jahres 2027 32

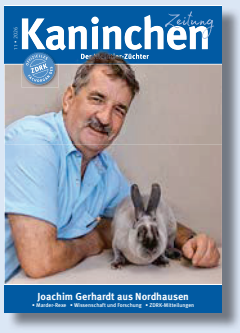
29. Bundes-Rammlerschau 2027 in Offenburg
Keine Verkaufspflicht für Neuzüchtungen und Erhaltungszuchten 35

Weitere Themen
Anzeigen 2, 104
Verbands*NEWS* 39
Vorschau | Impressum 103

Kontakt

Vereinsnachrichten/Redaktion
Sekretariat (0 30) 89 74 54-541, Fax -555
E-Mail: kaninchenzeitung@hk-verlag.de
Wilhelmsaue 37, 10713 Berlin
Abo- und Bestellservice
Telefon (0 30) 29 39 74-47
E-Mail: kundenservice@hk-verlag.de
Anzeigenannahme
Telefon (0 30) 89 74 54-547
E-Mail: ute.schmidt@hk-verlag.de

www.kaninchenzeitung.de



Titelbild
Joachim Gerhardt, Züchter und Preisrichter aus Nordhausen am Südharz, präsentiert einen hoffnungsvollen Jungrammler Marder-Rexe, blau, der Saison.
Foto: Henry Majaura